

i
aktuell

Nr. 2/2002



Der Große Braune Rüsselkäfer – Biologie, Schäden, Gegenmaßnahmen –

Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen „Süddeutschland“ e.V.

Geschäftsstelle: Schulstraße 40 · 89264 Weißenhorn

Telefon 07309/425216 · Telefax 07309/425217

E-Mail: EZG-Forstpflanzen@t-online.de · www.EZG-Forstpflanzen.de

Vereinsregister-Nr. 213 · eingetragen beim AG Miltenberg; Geschäftsführer Gerhard Wezel

Der Große Braune Rüsselkäfer – Biologie, Schäden, Gegenmaßnahmen –

Der Große Braune Rüsselkäfer (*Hylobius abietis*) kann zu einem gefährlichen Schädling in **Nadelholzkulturen** werden. Die Käferlarven leben an den Wurzeln von Stubben und Stöcken von **frisch** gefällten Nadelbäumen (Fi, Ta, Kie, Lä u. Dgl.) sowie an verletzten Wurzeln und Rindenhaufen dieser Baumarten. Deshalb sind v.a. Flächen gefährdet, die im Jahr nach dem Hieb wieder mit Nadelbäumen bepflanzt werden. Während der Fraß der Larven an den Wurzeln ungefährlich ist, schädigt der Fraß der Käfer junge Nadelholzpflanzen am Bast bzw. an der Rinde. Er konzentriert sich am Wurzelhals, wobei er gelegentlich bis zum Terminaltrieb geht. Bei starkem Fraß wird der Saftstrom unterbrochen und die Pflanzen sterben ab. Aufgrund der langen Lebensdauer der Käfer (2-3 Jahre) sowie sich überlagernder Generationsverhältnisse, ist während der ganzen Vegetationszeit mit Käferfraß zu rechnen. Hauptfraßzeiten sind die Monate Mai/Juni (v.a. Regenerationsfraß der Altkäfer) sowie August/September (v.a. Reifungsfraß der Jungkäfer). Zu dieser Zeit: Kontrolle auf Fraßschäden! Eine zuverlässige Befallsprognose vor Fraßbeginn ist kaum möglich, so dass alle gefährdeten Flächen kontrolliert werden müssen.

Gegenmaßnahmen:

- **Waldbaulich:** Vermeidung von Kahlschlägen, Mischbestände, Schlagruhe in Nachbarschaft von Blößen für 3 Jahre sowie Wiederaufforstung von Kahlflecken erst im Folgejahr, besser erst 2 Jahre nach Abtrieb (Verunkrautungsgefahr beachten!).
- **Biotechnisch:** Anlocken + Fangen der Käfer mit Fangknüppel oder Fangrinde (regelmäßiges Ausbringen frischer Köder sowie wöchentliche Kontrolle und ggf. Absammeln der Käfer notwendig, evtl. Begiftung der Köder): zeitaufwändig und teuer! Heute selten: Stockrodung oder Freilegen des Oberbodens (Flächenbefahrung). Sonstige biotechnische oder mechanische Verfahren haben sich wegen ihrer Unzuverlässigkeit bei hohen Kosten bisher nicht durchgesetzt. In Österreich ist ein biologisches Mittel (*Hylobex*®), zugelassen, dessen Zulassung derzeit für Deutschland geprüft wird.
- **Chemisch:** Behandlung der Kulturpflanzen mit zugelassenen Insektiziden (z. Zt.: Fastac®Forst, Karate®WG Forst, Ripcord®40) mittels vorbeugendem Tauch- oder kurativem Spritzverfahren als derzeit gängigstes und bewährtes Verfahren zur Vorbeugung bzw. Vermeidung von weiteren Rüsselkäferschäden.

Tip: *Sehr frische und vitale Forstpflanzen haben ein gutes Regenerationsvermögen und können mäßigen Fraß eher verkraften.*



Der Große Braune Rüsselkäfer. Sein Fraß gefährdet vor allem 3-6 jährige Kiefern (sehr empfindlich), Douglasien und Fichten (Photo: FVA Baden-Württemberg).



Fraßbild (Käfer): meist ein typisch trichterförmiger Pockenarben- bzw. Plätzefraß am Wurzelhals (kl. Photo li. FVA Baden-Württemberg, Photo re. Bernd-Gunther Encke).



Forstl. von geringer Bedeutung ist der Larvenfraß in Form von „Kannelierfraß“ im Bast und Splint von Wurzelanläufen.

Zu den Anwendungstechniken bei chemischer Insektizid-Behandlung

Spritzen

- Wirkungsdauer: i. d. Regel im Pflanzjahr bzw. die laufende Vegetationsperiode
- Relativ geringer Mittelverbrauch.
- Erlaubt unmittelbare, zeitnahe Behandlung, wenn Gefahr droht (nach der Pflanzung). Dann optimale Entfaltung der Wirksamkeit
- Genaues Arbeiten erforderlich, besonders Wurzelanlauf muss gut benetzt werden.
- Nur für Einzelpflanzenbehandlung zugelassen.

Tauchung

- Gute Benetzung aller oberirdischen Pflanzenteile
- Behandlung ganzer Bündel (bis etw. 20 Pflz.) möglich.
- Hoher Mittel-, Zeit- und Arbeitsaufwand
- Bei max. Mittelkonzentration (Ripcord®40 1,0%) Schutz im Pflanzjahr und folgendem Frühjahr möglich
- Behandlung i.d.R. zu einem Zeitpunkt, bei dem noch kein Fraß stattfindet bzw. keine Gefahr droht.
- I.d.R. nur bei wurzelnackten Pflanzen
- vor Weiterverwendung sollte Schutzbelag antrocknen



Bei der Ausbringung /Handhabung anwendungsfertiger Mittel ist Standardschutzanzug incl. Schutzmaske zu tragen (Abb.). Für Anwender ist ein personenbezogener Sachkundenachweis erforderlich.

Waldarbeiter, die behandelte Pflanzen übernehmen oder pflanzen, müssen informiert werden und sich vorschriftsmäßig schützen (Schutzhandschuhe!).

Vorbeugende Behandlung durch Pflanzgärten/Baumschulen?

Die Mitgliedsbetriebe der Erzeugergemeinschaft bieten ihren Kunden auf besonderen Wunsch den Service eines vorbeugenden Rüsselkäferschutzes an. Im Vergleich zur waldseitigen Behandlung ist hierbei jedoch auf die **herabgesetzte Schutzwirkung, die toxikologischen Nachteile sowie die vorhandenen gesetzlichen Restriktionen der z. Zt. zugelassenen Pflanzenschutzmittel** hinzuweisen:

- Ein sicherer Schutz der Kulturpflanzen wird nur erreicht, wenn der gesamte Spross teil vollständig benetzt wird und diese Benetzung auch bis zum Zeitpunkt des Käferfraßes (evtl. Monate später) gewährleistet ist. Der frühe Behandlungszeitpunkt in der Baumschule verkürzt die effektiv verbleibende Wirkungsdauer auf der Kulturfläche.
- Durch Sortier- und Bündelungsvorgänge, mehrfache Transporte (Auf-, Abladen) sowie ggf. Einschlag oder Zwischenlagerung im Kühlhaus und bei der Pflanzarbeit selbst kann der Schutzbelag und damit die Wirkung durch Abrieb deutlich reduziert werden.
- Durch die vorzeitige Behandlung bereits durch die Baumschule kommt unnötig und oft auch ohne zwingende Notwendigkeit eine große Anzahl von Personen intensiv und sehr oft unwissentlich mit Insektiziden in Kontakt. Neben den Menschen, die die Behandlung mit den Insektiziden unmittelbar durchführen, sind dies auch die Mitarbeiter, die sortieren und bündeln, das Verlade- und Einschlagspersonal sowie nach Besitzwechsel die Entlade- und Pflanzarbeiter.

Beim **Spritzen** ist nur eine Einzelpflanzenbehandlung zugelassen. Deshalb ist eine maschinelle Behandlung mit den meisten gängigen Verfahren, bereits im Baumschulquartier, nicht zulässig. Wegen der schwierigen Benetzung der Wurzelhalszone im Quartier wäre der Behandlungserfolg auch fraglich. Sitzen die Pflanzen später am Kulturort nicht ebenso tief wie im Beet, ist gerade der am stärksten gefährdete Wurzelhals nicht geschützt.

Bei der **Tauchung** in der Baumschule sind die Wurzeln während der notwendigen Antrocknungszeit des Schutzbelages nur schwer gegen Antrocknung zu schützen. Dies kann der Pflanzenfrische abträglich sein. Werden die Pflanzen dagegen „tropfnass“ verladen, kann sich der noch nicht gut haftende Belag leichter ablösen (reduzierte Wirkung). Zudem können die Insektizide unter Umständen unkontrolliert, z.B. über die LKW-Ladeflächen, in die Umwelt gelangen. (Die Antrocknungszeit für den Schutzbelag gilt ebenso für die waldseitige Behandlung. Dort ist die Frischekette der Pflanzen jedoch gezielter auf den Tauchvorgang abstellbar).

Als vorzuziehende Alternative empfehlen wir die in der Praxis bewährte Schutzbehandlung mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (s.o.) mit Zangen -bzw. Gabeldüsen auf der Kulturfläche. Vorteile: geringer Mittelverbrauch, effektivste zeitnahe Behandlung und kein direkter Kontakt von weiteren Menschen mit behandelten Pflanzen bzw. Insektiziden. Der Idealfall wäre, die Behandlung erst dann durchzuführen, wenn erste Fraßschäden festgestellt werden (Regelmäßige Fraßkontrolle!). Dies entspricht der guten fachlichen Praxis des integrierten Pflanzenschutzes. Ist die Wahrscheinlichkeit eines starken Fraßschadens jedoch hoch, dann sollte eine vorbeugende Tauchbehandlung, am besten vor Ort, z.B. am Einschlagplatz, vorgenommen werden.